



## PROTOKOLL

### 2. Gemeindeversammlung. Gemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 20:00 Uhr / Restaurant Frohsinn, Etziken

---

<b>Vorsitz:</b>	Jakob Robert	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Jäggi Caroline	Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend:</b>	Stimmberechtigte	68
<b>Entschuldigt:</b>	Jufer Florence, Leuenberger Ulrich	
<b>Stimmzähler:</b>	Jäggi Lukas, Schmid Adrian, Misteli Matthias	
<b>Gast:</b>	Amacher Daniel (Profitass AG), Klemm Gundi (Solethurner Zeitung)	

---

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Gemeindeversammlung. Sitzung vom 23. Juni 2025 wird genehmigt,

### Traktandenliste

1	011	<b>Gemeindeversammlung</b> Begrüssung/Wahl der Stimmzähler
2	011	<b>Gemeindeversammlung</b> Genehmigung Traktandenliste
3	011	<b>Gemeindeversammlung</b> Kenntnisnahme Protokoll Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025
4	012 2025/3	<b>Gemeinderat, Kommissionen</b> Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2
5	321 2025/4	<b>Gemeinschaftsantenne</b> Gebührenreglement Anhang 1 Gebührentarif (MZH/Kommunikation)
6	620 2025/5	<b>Gemeindestrassen</b> Tempo 30
7	215 2025/6	<b>Kreisschulen</b> Regionalschule äusseres Wasseramt rsaw Vertrag und Schulordnung
8	993 2025/7	<b>Budget</b> Budget 2026 a) Verpflichtungskredite - GEP Genereller Entwässerungsplan - ZpA Zustand privater Anschlüsse - Umbau Zivilschutzanlage b) Höhe Steuerbezug c) Gesamtvoranschlag
9	321 2025/8	<b>Gemeinschaftsantenne</b> Reglement über das Kommunikationsnetz

- 10**      **305**      **Mehrzweckhalle**  
Benutzungsordnung Räume und Anlagen
- 11**      **305**      **Mehrzweckhalle**  
Stand Umbau Mehrzweckhalle
- 12**      **099**      **Verschiedenes**  
Verschiedenes

---

### Verhandlungen

- 1**            **011**      **Gemeindeversammlung**  
**Begrüssung/Wahl der Stimmenzähler**

**Ausgangslage:** Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung.

Die Auskündigung im Anzeiger vom 13. November 2025 erfolgte fristgerecht. Die Unterlagen wurden in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Als Stimmenzähler werden einstimmig Jäggi Lukas, Schmid Adrian und Misteli Matthias gewählt.

### Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben ist:

Urben-Felder Heidi	geb. 09.02.1958	gest. 30.08.2025
--------------------	-----------------	------------------

- 2**            **011**      **Gemeindeversammlung**  
**Genehmigung Traktandenliste**

**Ausgangslage:**

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

- 3**            **011**      **Gemeindeversammlung**  
**Kenntnisnahme Protokoll Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025**

**Ausgangslage:** Das Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 wurde ordnungsgemäss während der Auskündigungsfrist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Ordnungsgemäss wurde das Protokoll vom Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiberin und des Stimmenzählers unterschrieben.

Änderungen oder Ergänzungen zu dem Protokoll vom 23.06.2025 werden keine verlangt. Das Protokoll wird verdankt.

**4**            **012**        **Gemeinderat, Kommissionen**  
**2025/3**    **Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2**

**Ausgangslage:** Auf Grund eines Wechsels kommt es zu einer Umstrukturierung in der Feuerwehrkommission. Die Sold-Abrechnung wird nicht mehr über den «Administrator» abgewickelt, sondern wird direkt aus dem Lodur von der Profitass übernommen. Neu wird der Vizekommandant zusätzlich die Aufgabe des Administrators übernehmen. Dies hat zur Folge, dass das Amt und damit das Gehalt des Administrators entfällt. Dessen Gehalt wird zu  $\frac{3}{4}$  neu zum Amt des Vizepräsidenten angerechnet. Des Weiteren wird die Position Stv. Einsatzpläne mit einem Gehalt von 200 CHF geschaffen.

**Eintreten:**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassungen im Anhang 2 der DGO, wie vorgelegt, zu genehmigen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Sold-Abrechnung nicht mehr über den Administrator abzuwickeln, sondern sie soll direkt von der Profitass AG übernommen werden. Neu wird der Vizekommandant zusätzlich die Aufgabe des Administrators übernehmen. Sein Gehalt wird zu  $\frac{3}{4}$  zum Amt des Vizepräsidenten angerechnet. Die Position Stv. Einsatzpläne wird mit einem Gehalt von 200 CHF neu geschaffen.

**5**            **321**        **Gemeinschaftsantenne**  
**2025/4**    **Gebührenreglement Anhang 1 Gebührentarif (MZH/Kommunikation)**

**Ausgangslage:** Durch die Totalrevision des Reglements über das Kommunikationsnetz und die Sanierung der MZH wurden neu im Anhang 1 Gebührentarif des Gebührenreglements die Kommunikationsgebühren und die MZH/Schulhausgebühren überarbeitet.

**Eintreten:** Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt einstimmig z.H. der Gemeindeversammlung die Anpassungen Anhang 1 Gebührentarif des Gebührenreglements (Inkrafttreten 01.01.2026) anzunehmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimm und einer Enthaltung den Anhang 1 Gebührentarif des Gebührenreglements (Inkrafttreten 01.01.2026).

**6**                    **620**            **Gemeindestrassen**  
**2025/5**           **Tempo 30**

**Ausgangslage:** Ein Begehren für die Einführung Tempo 30 auf einer Gemeindestrasse wurde dem Gemeinderat zugetragen. Bei einer Einführung sollten alle Gemeindestrassen einbezogen werden.

Vom AVT gibt es eine Ablaufvorlage, welche bis zur Realisierung des Tempo 30 auf den Gemeindestrassen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Die Geschwindigkeitsmessungen ergaben, dass nur ganz wenige Autofahrer auf den Quartierstrassen 50 km/h fahren. Die meisten fahren zwischen 30 km/h und 40 km/h.

Der Gemeinderat hat Offerten und Abklärungen für dieses Projekt eingeholt.

Offerte für die Einführung des Tempo 30 sFr. 85'000.—

- Vorgehen gemäss Arbeitshilfe T30 Kanton
  - Annahme nur T30 Zone, ohne blaue Zone (PP)
  - Annahme nur Signalisation und Markierungen, keine baulichen Massnahmen
  - Annahme ohne Einbezug der Kantonsstrasse
  - Grobe Abgrenzung T30 Zone und Übergänge; 16 Torsituationen
  - Bolkackerweg und Heinz-Frei-Weg sind Privatstrassen
- Der Gemeinderat empfiehlt, Tempo 30 nicht einzuführen.

**Begründung:**

- nur wenige fahren zu schnell (Geschwindigkeitsmessungen)
- falsche Sicherheit wird suggeriert
- Signalisation: Einschränkung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen
- Nachfolgekosten durch Kontrollen

**Eintreten:**

Eintreten wird beschlossen.

**Wortmeldung Misteli Matthias:**

Durchfahrt gewährleistet für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge. Der Kanton ist nicht dagegen, wenn diese Fahrzeuge nicht durchfahren können. Für die grösseren Fahrzeuge ist die Durchfahrt bei 3 m oder 3.20 m nicht mehr möglich.

**Wortmeldung Jufer Markus:**

In der Stadt Solothurn gibt es 30 Zonen aber die Strassen sind breiter.

Jakob Robert: Der Kanton erlaubt keine 6 m breite Quartierstrassen.

**Wortmeldung Meyer Bruno:**

Ist die Luzernstrasse nicht dabei? Auf der Luzernstrasse wäre es aber sinnvoll. Und wenn für die Signalisation sFr. 85'000.— (anfangs Tor Signal) ausgegeben wird, macht das Sinn?

Jakob Robert: Auf der Luzernstrasse darf keine 30-Zone erstellt werden.

**Wortmeldung Zaugg Veronika:**

Es ist schon ein beträchtlicher Teil der Etziker Bevölkerung heute anwesend und es sind sicher 90 % Etziker, welche die Gemeindestrassen befahren. Könnte nicht am Boden ein Signal gemacht werden? Dann wären die Kosten nicht so hoch. Wenn das Tempo 30 eingeführt wird, wer kontrolliert?

**Wortmeldung Kohler Joel:**

Die Geschwindigkeitsmessungen sind für mich kein Argument, das Tempo 30 nicht einzuführen. Müssten doch nur bei Tempo 30 und 40 Balken stehen.

Jakob Robert: Polizei appelliert die 30-Zone nicht einzuführen. Suggestiert falsche Sicherheit, kostet viel Geld für die Kontrolle und die Polizei wird in den nächsten 15 Jahren die Kontrolle nicht durchführen. Es gibt zu wenig Verkehr auf den Gemeindestrassen. Damit die Fahrzeuglenker nicht zu schnell fahren sollten, müssen Bodenwellen gemacht werden.

**Wortmeldung Misteli Nora:**

Habt ihr diese Auskunft schriftlich erhalten.

Jakob Robert: Ja

**Wortmeldung Ochsenbein Martin:**

Die Strassen können einfach mit einer Signaltafel und der Zahl 30 auf den Boden signalisiert werden. Im Allgemeinen fahren die Leute anständig und nicht zu schnell.

Jakob Robert: Wenn nur Signale montiert werden und keine Kontrolle erfolgt, gibt das keinen Sinn. Und wer möchte das Signal auf seinem Grundstück?

**Wortmeldung Rohrbach Beat:**

Das Regenwasser und an einzelnen Orten die Kanalisation ist das grössere Problem. Wie kann die Gemeinde diese Angelegenheit optimal lösen?  
Die meisten fahren ordnungsgemäss in den Gemeindestrassen.

Jakob Robert: Wir haben uns dem Problem gestellt und sind in der 1. Phase. Wellen, Ausweichstellen und Parkplätze sind nicht vorgesehen.

**Wortmeldung Kohler Larissa:**

Könnte in den Strassen wo es keine Trottoire gibt, nicht Fussgängerzonestreifen auf den Boden gezeichnet werden? Zum Beispiel im Sumpf.

Jakob Robert: Es ist alles möglich, aber es gibt eine falsche Sicherheit.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Einführung von Tempo 30 abzulehnen.

**Abstimmung:** Es wurden 2 Abstimmungen durchgeführt. Resultat der zweiten Abstimmung:  
14 Personen sind dafür  
48 Personen sind dagegen  
1 Enthaltung

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung lehnt das Geschäft Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit 48 zu 14 Stimmen und 1 Enthaltung ab.

7	215	Kreisschulen
	2025/6	Regionalschule äusseres Wasseramt rsaw Vertrag und Schulordnung

**Ausgangslage:** Im Vertrag zwischen Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken und der Regionalschule äusseres Wasseramt wurde der Kostenverteiler neu geregelt. Bisher wurde nach Pensen abgerechnet und neu erfolgt die Verteilung der Kosten aus dem Mittel der alljährlich erfassten Einwohner- und Schülerzahlen (Stand Einwohnerzahlen 31.12. und Stand Schülerzahlen 31.07. des Rechnungsjahres). Die Schulordnung wurde überarbeitet.

**Eintreten:**

Eintreten wird beschlossen mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Aufhebung der Vereinbarung rsaw (09.03.2018) inkl. Anhang (06.03.2023) sowie die Schulordnung (30.01.2009) aufzuheben und den neuen Vertrag und Schulordnung rsaw (Inkrafttreten 01.01.2026) anzunehmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme die Aufhebung der Vereinbarung rsaw (09.03.2018) inkl. Anhang (06.03.2023) sowie die Schulordnung (30.01.2009) aufzuheben und den neuen Vertrag und Schulordnung rsaw (Inkrafttreten 01.01.2026).

8	993	Budget
	2025/7	Budget 2026

- a) Verpflichtungskredite
  - GEP Genereller Entwässerungsplan
  - ZpA Zustand privater Anschlüsse
  - Umbau Zivilschutzanlage
- b) Höhe Steuerbezug
- c) Gesamtvoranschlag

**Ausgangslage:** Das vollständige Budget 2026 inkl. den Verpflichtungskrediten (GEP, ZpA und Umbau Zivilschutzanlage) mit dem Antrag des Gemeinderates war auf der Homepage aufgeschaltet und konnte während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Linder Thomas erläutert das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von sFr. 76'400 (Vorjahr Aufwandüberschuss von sFr. 131'825).

Der Gesamtaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um sFr 22'675 gesunken.

**Eintreten:**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung:**

Amacher Daniel, Profitass AG erläutert das Budget 2026 mit den wichtigsten Abweichungen. Zudem gibt es noch 3 Verpflichtungskredite (GEP, ZpA und Umbau Zivilschutzanlage).

**In folgenden Positionen weist das Budget grössere Abweichungen zum Vorjahr auf:**

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Abnahme Nettoaufwand 2026 im Vergleich zu 2025: sFr. 31'300.—.**

*1500.3612.00 Entschädigung Regionalfeuerwehr*

Minderausgaben von sFr. 8'700.—im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2026 sind u.a. tiefere Anschaffungskosten für Material und tiefere Kurskosten budgetiert.

*1500.4200.00 Ersatzabgaben Feuerwehrpflichtige*

Der maximale Beitrag gemäss Gebäudeversicherungsgesetz Kanton Solothurn steigt von sFr. 400.—auf sFr. 800.—. Dies ist erstmals im Budget 2026 ersichtlich (Eingang definitiver

Steuerveranlagungen 2025). Im vorliegenden Budget wird mit Mehreinnahmen von sFr. 20'000.—im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

**Bildung: Total Mehrausgaben 2026 im Vergleich zu 2025: sFr. 46'725.—**

*2120 Primarstufe, 2130 Sekundarstufe, 2136 Kreisschule*

Der Nettoaufwand für die drei Schulstufen ist im Total um sFr. 97'525.—höher als im Budget 2025.

Die Beiträge RSAW erfolgen nach neuem Verteilschlüssel. Der Beitrag Gemeinde Hüniken wird neu direkt von der RSAW in Rechnung gestellt.

Bei der OWO wird auf die Einlage in den Werterhalt gemäss Entscheid DV verzichtet. Dies bedeutet für uns Minderkosten in Höhe von sFr. 25'600.—.

*2200 Sonderschulen*

Die Kosten werden ab de Jahr 2026 zu 100 % vom Kanton getragen. Minderaufwand für unsere Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr sFr. 24'000.—.

**Gesundheit: Total Mehrausgaben 2026 im Vergleich zu 2025: sFr. 49'350.—**

*4120 Pflegekosten / 4210 Ambulante Krankenpflege*

Die Kosten im stationären Pflegebereich steigen im Vergleich zum Budget 2024 um sFr. 27'900.—und für die ambulante Krankenpflege um sFr. 20'200.—.

**Soziale Sicherheit: Total Mehrausgaben 2026 im Vergleich zu 2025: sFr. 46'100.—**

Die Kosten pro Einwohner sind in dieser Funktion über mehrere Positionen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen zudem führt die leicht höhere Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu höheren Kosten. Bei den Betriebskosten Sozialregion kann ein Minderaufwand von sFr. 10'000.—im vorliegenden Budget ausgewiesen werden.

**Finanzen und Steuern: Total Mehreinnahmen 2026 im Vergleich zu 2025: sFr. 137'350.-**

*9100 Gemeindesteuern*

Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen (inkl. Vorjahre) wird aufgrund der aktuellen Steuerveranlagungen bei einem Steuerfuss von 130 % mit Mehreinnahmen von sFr. 95'000.—gerechnet.

*9300 Finanz- und Lastenausgleich*

Der Beitrag 2026 aus dem Lastenausgleich ist um sFr. 60'400.—höher im Vergleich zum Vorjahr.

**Rechnungslegungsmodell HRM2**

Das vorliegende Budget 2026 wurde zum 11x nach HRM2 erstellt. Erstmals fallen die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens weg (allgemeiner Haushalt sFr. 27'500.— und Spezialfinanzierungen sFr. 82'940.—). Das alte Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung wird im Jahr 2026 letztmals mit sFr. 16'510.—abgeschrieben.

Im Gegenzug fällt die Auflösung der Neubewertungsreserve in Höhe von sFr. 6'000.—ab dem Budgetjahr 2026 weg.

**Spezialfinanzierungen (SF)**

Die SF Antenne (sFr. 300.—), SF Wasser (sFr. 11'900.—) und SF Abfall (sFr. 12'650.—) schliessen mit einem budgetierten Ertragsüberschuss ab.

Sie SF Abwasserbeseitigung (sFr. 90'900.—) schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss ab.

Bei der SF Abwasserbeseitigung ist die Entschädigung an den Zweckverband ZASE aufgrund höherer Investitionen um sFr. 29'000.—gestiegen. Zudem ist für die ZpA 1. Etappe Kosten in der Höhe von sFr. 60'000.—budgetiert.

**Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf sFr. 195'200.—. Für das Projekt Sanierung MZH sind letzte Ausgaben in Höhe von sFr. 150'000.—budgetiert.

Im Bereich Zivilschutz sind Investitionen für Zivilschutzräume in Höhe von sFr. 319'000.— vorgesehen sowie Einnahmen (Beitrag von Kanton) von sFr. 294'000.—.  
Im Bereich Verkehr sind sFr. 85'000.—für ein Projekt Tempo 30 vorgesehen.  
Im Bereich Abwasser sind Investitionen für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) in Höhe von sFr. 60'000.—eingerechnet.

**Wortmeldung Meyer Bruno:**

Die Beiträge für Altes Spital, Zentralbibliothek und Stadttheater Solothurn/Biel wurden gestrichen (GR-Beschluss vom ). Sind eine von wenigen Gemeinden, die die Solidaritätsbeiträge nicht mehr bezahlt.

Stelle den Antrag, dass die Beiträge für das Alte Spital, die Zentralbibliothek Solothurn und das Stadttheater Solothurn/Biel weiter wie bis anhin geleistet werden und die Vereinbarung für die nächsten 4 Jahre unterschrieben wird.

Robert: Die Repla macht das Inkasso für die Gemeinden. Im Gemeinderat stellte sich die Frage, ob unsere Einwohner von diesen Beiträgen noch profitieren. Andere Gemeinden, welche an Solothurn angrenzen unterstützen diese Institutionen auch nicht.

**Antrag:** Meyer Bruno beantragt die Beiträge für das Alte Spital, die Zentralbibliothek Solothurn und das Stadttheater Solothurn/Biel wie bis anhin zu unterstützen.

**Abstimmung:** Der Antrag wurde klar abgelehnt.

**Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan (GEP)**

In der Gemeinde wurden Aufnahmen der öffentlichen Leitungen gemacht und es wurde festgestellt, dass Leitungen repariert werden müssen. Vorallem im Oberdorf gibt es Probleme und die Leitung Richtung Wasserturm ist zu klein etc.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit «Genereller Entwässerungsplan (GEP)» in der Höhe von sFr. 60'000.— zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Verpflichtungskredit Zustand privater Anschlüsse (ZPA)**

Letztes Jahr wurden die öffentlichen Leitungen gemacht und jetzt werden die Leitungen vom öffentlichen Netz bis in die Gebäude/Häuser gemacht. Die Aufnahmen werden durch die Gemeinde durchgeführt und finanziert. 60 % der privaten Leitungen müssen saniert werden. Kann über die Gebäudeversicherung abgerechnet werden.  
Pro Haus fallen Kosten an von ca. sFr. 3'500 – 4'000.

**Wortmeldung Roschi Nicole:**

Werden die Aufnahmen bis ins Haus gemacht?

Jakob Robert: Ja, bis ins Haus.

**Wortmeldung Thomi Kenny:**

Wieviel Kosten wird es verursachen, bis alle Aufnahmen gemacht worden sind?

Jakob Robert: Kostet viel. Gemeinde Drei Höfe hat pro Haus zwischen sFr. 2'800 und sFr. 4'000 abgerechnet.

**Wortmeldung Schmid Adrian:**

Wird jedes Haus begutachtet?

Jakob Robert: Ja, im Oberdorf ist zum Beispiel ein Neubau eines Mehrfamilienhauses falsch angeschlossen worden.

**Wortmeldung Jufer Markus:**

Wie sieht das Vorgehen aus?

Jakob Robert: Den Hausbesitzer wird mitgeteilt, dass innerhalb 4-5 Jahren die Reparatur durchgeführt werden muss, ansonsten gibt es eine Verfügung vom Kanton. Die Idee wäre, dass von uns ein Baumeister zur Verfügung gestellt wird und die Hausbesitzer sich für diesen entscheiden können. Oder sie schauen selbst. Analysenkosten sind bei der Gemeinde.

**Wortmeldung Küng Beat:**

Wieso wurde der Zustand der privater Anschlüsse nicht gleichzeitig mit den öffentliche Leitungen durchgeführt? Weil der Kredit nicht gesprochen war?

Jakob Robert: Ersten weil wir den Kredit nicht zur Verfügung hatten und zweitens wird sich der Kanton jetzt an den Kosten beteiligen. Wird noch im Kantonsrat besprochen.

**Wortmeldung Küng Beat:**

Wenn eine Sanierung nötig ist, sprecht euch untereinander ab. Die Kosten könnten günstiger ausfallen.

Jakob Robert: Unbedingt Quartierweise durchführen.

**Wortmeldung Jufer Markus:**

Wieviel kostete es in der Gemeinde Drei Höfe?

Jakob Robert: Das weiss ich nicht.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit «Zustand privater Anschlüsse (ZPA)» in der Höhe von sFr. 60'000.— zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Verpflichtungskredit Umbau Zivilschutzanlage**

2020 wurde die Kommandozentrale in Etziken aufgehoben. Einige v.a. elektrische Installationen müssen zwingend rückgebaut werden. Auf Grund der Statik der MZH sind keine baulichen Veränderungen möglich und daher keine zivile sinnvolle Nutzung. Die Thematik der Schutzplätze wird beim BABS auf Grund der geopolitischen Lage wieder verschärft. Da grundsätzlich zu wenig Schutzplätze vorhanden sind, bietet sich die Umwandlung in einen öffentlichen Schutzraum an (keine grossen Veränderungen nötig).

Zusätzlich können 189 Schutzräume entstehen.

Kosten belaufen sich auf 319'000 Franken, Davon beteiligt sich der Kanton mit 294'000 Franken.

Der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 25'000 Franken. Einerseits durch unser Gemeindekonto Ersatzbeiträge, andererseits durch die Kantonale Sonderrechnung Ersatzbeiträge.

Eine Ausnahme sind die Malerarbeiten. Sie nur zu max. 50 % finanziert. Ebenso muss die Gemeinde alle Sonderwünsche finanzieren. Geplant ist hier der Rückbau Schwelle Geräte-raum, um den Raum bodeneben künftig als Lagerraum zu nutzen sowie eine Friedenstüre. Eine weitere Friedenstüre ist im Innenbereich beim neu entstehenden Lagerraum (ehemals Notstromaggregat) geplant.

**Wortmeldung Bühler Samuel:**

Ist mit dem Demontieren der Panzertüre der Schutz gewährleistet?

Jakob Robert: Das ist ausserhalb der Zivilschutzanlage.

**Wortmeldung Scheidegger Hans:**

Wieviel sind die Kosten für die Gemeinde?

Jakob Robert: Die Kosten belaufen sich auf sFr. 25'000.—netto. Es muss immer der Bruttobetrag beschlossen werden (sFr. 319'000.—).

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit «Umbau Zivilschutzanlage» in der Höhe von sFr. 319'000.—zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.

**Steuerfuss 130 %**

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 130 % zu genehmigen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 130 %, den Verpflichtungskrediten Genereller Entwässerungsplan (GEP), Zustand privater Anschlüsse (ZpA) und Umbau Zivilschutzanlage anzunehmen.

**Beschluss:** Der Gemeindeversammlung verabschiedet einstimmig das Budget 2026 mit einem Gesamtaufwand von sFr. 5'187'850.—, einem Gesamtertrag von sFr. 5'111'450.—, Nettoinvestitionen von sFr. 195'200.—, Aufwandüberschuss von sFr. 76'400.— und einem Steuerfuss von 130 %, sowie den Verpflichtungskrediten Genereller Entwässerungsplan (GEP), Zustand privater Anschlüsse /ZpA) und den Umbau der Zivilschutzanlage.

9                    321            **Gemeinschaftsantenne**  
                          2025/8        **Reglement über das Kommunikationsnetz**

**Ausgangslage:** Mit den derzeitigen Regelungen der Spezialfinanzierung können die Gemeinden nicht von ihren Investitionen in die Glasfaserinfrastruktur und vom wirtschaftlichen Erfolg der GA Buchsi AG profitieren. Aus diesem Grund haben die vier Gemeinden (Aeschi, Etziken, Hüniken und Bolken) ein einheitliches Reglement über das Kommunikationsnetz ausgearbeitet. Die wichtigste Änderung im Reglement ist §17 Abs. 4 Ertragsüberschüsse können dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Reserven angelegt worden sind.

**Eintreten:** Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements und der Gebührenordnung über das Kommunikationsnetz (12.12.2011) sowie das neue Reglement (Inkrafttreten 01.01.2026) zu genehmigen. Die Gebührentarife über das Kommunikationsnetz werden im Anhang 1 des Gebührenreglements geregelt.



Claudia dankt Robert Jakob für sein riesengrosses Engagement für die Gemeinde.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:00

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Jakob Robert

Jäggi Caroline

Eingesehen:

Der Stimmzähler:

Jäggi Lukas

Der Stimmzähler:

Schmid Adrian

Der Stimmzähler:

Misteli Matthias